jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/4/26 6Ob38/18h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.04.2018

Norm

AktG §237

Rechtssatz

Beisatz: Im Gegensatz zur „Holzmüller-Doktrin" ist die Zustimmung der Hauptversammlung nach§ 237 Abs 1 AktG Voraussetzung für die Wirksamkeit des Übertragungsvertrags. Mit „Übertragung" ist nicht erst die (sachenrechtliche) Verfügung, sondern bereits das Verpflichtungsgeschäft, also der Veräußerungsvertrag gemeint.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 38/18h
  Entscheidungstext OGH 26.04.2018 6 Ob 38/18h
  Veröff: SZ 2018/33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132063

Im RIS seit

12.07.2018

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at